

Bezirkspersonalrat (Finanzen)
beim LStN Hannover
Waterloostr. 5
30159 Hannover

Hannover, 19.07.2022

Herrn
Finanzminister R. Hilbers
Schiffgraben 10
30159 Hannover

Sehr geehrter Herr Finanzminister Hilbers,

die örtlichen Personalräte und der BPR (Finanzen) haben sich wiederholt an das LStN gewandt, um auf die desolate Personalsituation aufmerksam zu machen. Das LStN konnte insoweit nur auf das vorhandene Beschäftigungsvolumen und das damit zur Verfügung stehende Budget verweisen.

Da Sie, als oberster Dienstherr der niedersächsischen Finanzverwaltung, hierfür der richtige Ansprechpartner sind, wenden sich die unterzeichnenden Personalvertretungen, stellvertretend für die Mitarbeitenden der Finanzämter, nunmehr mit der folgenden EntschlieÙung an Sie.

ENTSCHLIEÙUNG

der örtlichen Personalräte der nds. Steuerverwaltung

Als Personalräte arbeiten wir im Sinne des § 2 Nds. Personalvertretungsgesetzes (NPersVG) mit den jeweiligen Dienststellenleitungen vertrauensvoll zusammen, um die Aufgaben der Verwaltung optimal zu erfüllen und dabei die Bedürfnisse der Beschäftigten zu berücksichtigen.

Beide Seiten müssen sich insofern allerdings innerhalb grundlegender gesetzlicher und politischer Rahmenbedingungen bewegen.

Wesentlicher Bestandteil dieser politischen Rahmenbedingungen sind die Vorgaben zur Personalausstattung u. a. durch die Zurverfügungstellung von Haushalts- bzw. Planstellen. Nach Ansicht aller Personalräte der niedersächsischen Steuerverwaltung reicht die aktuelle Personalausstattung nicht mehr aus, um alle Aufgaben gesetzeskonform zu erledigen.

Die letzte verfügbare Personalbedarfsberechnung (für das Kalenderjahr 2021) wies einen Bedarf von 11.295 Vollzeiteinheiten (VZE) in den Finanzämtern aus.

Zu Beginn des Jahres 2022 standen dagegen hier lediglich 9.695 VZE zur Verfügung.

Das bedeutet, es fehlen tagtäglich mindestens 1.600 Kolleginnen und Kollegen in Vollzeit!

Auch im Kalenderjahr 2022 kommen zusätzliche Aufgaben, z. B. die Umsetzung der Grundsteuer-Reform, auf die Finanzämter zu. Der Personalbestand ist im Gegensatz dazu weiter rückläufig. Die Anwärterinnen und Anwärter, die im Sommer ihre Prüfungen abschließen werden, kompensieren die Abgänge nicht!

Öffentliche Aussagen aus dem politischen Raum, dass die Bestandserhaltung der Personalausstattung sichergestellt sei, sind aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar. Nach Aussage des Finanzministers werde eine Effizienzsteigerung durch Bürokratieabbau und Digitalisierung angestrebt. Dieses hehre Ziel „die Aufgaben mit so wenig Personal wie möglich gut zu erledigen“ wird leider nicht erreicht. Die Wirklichkeit in den Finanzämtern sieht anders aus. Immer mehr Aufgaben und eine IT, die vielfach die Arbeitserledigung behindert, weil sie nicht, langsam oder nur über Umwege läuft.

Mit dem Landeshaushalt 2022/23 wurde entschieden, 50% der unbesetzten Stellen zu streichen. Auch die kürzlich getroffene politische Entscheidung, die Öffnungszeiten, entgegen aller sachlichen Argumente, deutlich auszuweiten, verschärft die personellen Probleme in den Finanzämtern.

Als Personalvertretungen haben wir auf Grund der oben ausgeführten Situation den Eindruck, dass das vor vielen Jahren aufwändig entwickelte Leitbild der niedersächsischen Steuerverwaltung niemanden mehr interessiert. Ihre Handlungsfähigkeit und damit der gesetzeskonforme Steuervollzug sowie die Gleichmäßigkeit der Besteuerung sind gefährdet.

Es leiden Gesundheit, Motivation und Loyalität der Beschäftigten.

Eine zukunftsfähige Steuerverwaltung sieht anders aus!

Die Personalräte der Finanzämter:

- Aurich-Wittmund
 - Bad Bentheim
 - Braunschweig-Altewiekring
 - Braunschweig-Wilhelmstraße
 - Buchholz i.d.N.
 - Burgdorf
 - Celle
 - Cloppenburg
 - Cuxhaven
 - Delmenhorst
 - Emden-Norden
 - Gifhorn
 - Goslar-Bad Gandersheim
 - Göttingen
 - Hameln
 - Hannover-Land I
 - Hannover-Land II
 - Hannover-Mitte
 - Hannover-Nord
 - Hannover-Süd
 - Helmstedt
 - Hildesheim-Alfeld
 - Holzminden
 - Leer (Ostfriesl.)
 - Lingen (Ems)
 - Lüneburg
 - Nienburg (Weser)
 - Nordenham
 - Northeim-Herzberg
 - Oldenburg (Oldb)
 - Osnabrück-Land
 - Osnabrück-Stadt
 - Osterholz-Scharmbeck
 - Papenburg
 - Peine
 - Quakenbrück
 - Rotenburg (Wümme)
 - Soltau
 - Stade
 - Stadthagen
 - Sulingen
 - Syke
 - Uelzen-Lüchow
 - Vechta
 - Verden (Aller)
 - Wesermünde
 - Westerstede
 - Wilhelmshaven
 - Winsen (Luhe)
 - Wolfenbüttel
 - Zeven
 - für GBp Braunschweig
 - für GBp Göttingen
 - für GBp Hannover
 - für GBp Oldenburg
 - für GBp Osnabrück
 - für GBp Stade
 - für FuSt Braunschweig
 - für FuSt Hannover
 - für FuSt Lüneburg
 - für FuSt Oldenburg
- sowie
des LStN
-Z - IuK - St-
- und der
Steuerakademie
Niedersachsen